



Amtsblatt der Stadt Zürich

Ausgabe 14/2024 vom 3. April 2024

Herausgeberin

Stadt Zürich
Stadtkanzlei
Postfach, 8022 Zürich

T +41 44 412 31 16
stadt-zuerich.ch/amtsblatt

Hinweis

Die Stadtkanzlei ist zuständig für die Herausgabe des Amtsblatts.
Die inhaltliche Verantwortung für einzelne amtliche Mitteilungen liegt bei den publizierenden Stellen.



Inhaltsverzeichnis

1 Einladung zur Ratssitzung	3
2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats	5
3 Beschlüsse des Gemeinderats	6
4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden	10
5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen	11
6 Einbürgerungen	12
7 Volksinitiativen	13
8 Abstimmungen / Wahlen	14
9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen	18
10 Bauprojekte	19
11 Strassenbauprojekte	25
12 Verkehrsvorschriften	26
13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen	27
14 Natur- und Denkmalschutz	31
15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen	32



1 Einladung zur Ratssitzung

Nummer: 2024/0246

Kontakt: Gemeinderat

Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 3. April 2024

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite.



Einladung zur heutigen Sitzung des Gemeinderats Mittwoch, 3. April 2024, von 17 bis nach 20 Uhr, im Rathaus Hard, Zürich-Aussersihl



Liebe*r Leser*in

Das Parlament der Stadt Zürich wird durch den Gemeinderat repräsentiert und besteht aus 125 Mitgliedern, die acht verschiedenen Parteien angehören. In der laufenden Legislatur 2022–2026 gibt es sieben Fraktionen. Ausser während der Schulferien finden jeden Mittwochabend Debatten über die traktandierten Geschäfte statt. In diesen Sitzungen wird über die Anträge der vorberatenden Kommissionen zu den Vorlagen des Stadtrats (Weisungen) und über Vorstösse aus dem Parlament abgestimmt.

Sie sind herzlich eingeladen, die Sitzungen im Rathaus Hard am Bullingerplatz in Zürich (Bullingerstrasse 4) zu besuchen oder im Live-Stream auf der Website des Gemeinderats (www.gemeinderat-zuerich.ch) mitzuverfolgen.

Freundliche Grüsse

Sofia Karakostas, Präsidentin des Gemeinderats

Auszug aus der Traktandenliste*

Vorlagen des Stadtrats:

- Weisung: Motion der AL-Fraktion betreffend Kommunalisierung der Bewirtschaftung der Parkhäuser und Liquidation der Parking Zürich AG, Antrag auf Fristerstreckung
- Weisung: Motion von Natascha Wey (SP) und Markus Knauss (Grüne) betreffend Möglichkeit zur Reduktion des Beschäftigungsgrads in der jeweiligen Funktion bei Geburt oder Adoption eines Kindes, Änderung des Personalrechts (PR), GR Nr. 2021/402, sowie Motion von Natascha Wey (SP) und Marion Schmid (SP) betreffend Einführung eines vorgeburtlichen Mutterschaftsurlaubs von drei Wochen und verbindliche Sicherung der Vertretung der Person im Mutterschaftsurlaub, GR Nr. 2022/37, Anträge auf Fristerstreckung
- Weisung: Finanzdepartement, Verordnung über die Umsetzung von § 49b Planungs- und Baugesetz (UmV § 49b PBG), Neuerlass

- Weisung: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Anschliessend werden persönliche Vorstösse von Ratsmitgliedern zum Finanzdepartement behandelt.

* Die vollständige Traktandenliste kann auf www.gemeinderat-zuerich.ch sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats, Büro 17, Stadthausquai 17, von 8 bis 12 Uhr und von 13 bis 16.30 Uhr eingesehen werden. Auf der Website des Gemeinderats finden Sie auch die Audio-/Videoaufnahmen der Debatten sowie die Protokolle der vergangenen Sitzungen.

Nummer 2024/0246
Kontakt: Gemeinderat



2 Dem Referendum unterstehende Beschlüsse des Gemeinderats

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



3 Beschlüsse des Gemeinderats

Nummer: 2024/0237

Kontakt: Gemeinderat

2022/243 Schulkommission für die Brückenangebote und die Erwachsenenbildung der Stadt Zürich, Ersatzwahl eines Mitglieds nach Rücktritt von Sandra Tinner (SP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Es wird mit Wirkung ab 12. April 2024 stillschweigend gewählt:

Andrea Ruckstuhl (SP)

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0238

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/239 vom 24.05.2023: Dringliches Postulat der SP- und Grüne-Fraktionen sowie der Parlamentsgruppe EVP betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, Abschreibung

1. Der Bericht gemäss Beilage* zum Dringlichen Postulat betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen (GR Nr. 2021/404) vom 9. Mai 2023 wird ablehnend zur Kenntnis genommen.
2. Das Dringliche Postulat, GR Nr. 2021/404, von den Fraktionen SP, Grüne und der Parlamentsgruppe EVP vom 6. Oktober 2021 betreffend grösserer unternehmerischer Handlungsspielraum für das Stadtspital unter angemessener demokratischer Mitbestimmung und Steuerung durch den Gemeinderat, Bericht mit einer Gegenüberstellung von Varianten und den jeweiligen Vor- und Nachteilen, wird als erledigt abgeschrieben.

Gegen diesen Beschluss kann kein Rechtsmittel erhoben werden.

** Der Bericht kann unter «www.gemeinderat-zuerich.ch» sowie im Stadthaus, Parlamentsdienste des Gemeinderats (Büro 17), Stadthausquai 17, von 8.00–12.00 Uhr und von 13.00–16.30 Uhr eingesehen werden.*



Nummer: 2024/0239

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/339 vom 05.07.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Wegparzellen Binderweg und Zelghalde, Veräusserung an Baugenossenschaft GISA, Einnahmenverzicht

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2024 ist am 18. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.

Gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2024 (siehe amtliche Publikation vom 17. Januar 2024) kann, von dieser Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 VRG i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c VRG sowie § 20 VRG) erhoben werden.



Nummer: 2024/0240

Kontakt: Gemeinderat

Weisung 2023/341 vom 05.07.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Verkehrsbetriebe Stadt Zürich, Teilersatz Tramdepot Hard mit neuer kommunaler Wohnsiedlung Depot Hard, Industriequartier, Netto-Zusatzkredit

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 10. Januar 2024 ist am 18. März 2024 ungenutzt abgelaufen.

Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, 8001 Zürich, innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c VRG i.V.m. § 21a VRG) erhoben werden.



4 Erlasse des Stadtrats und anderer Behörden

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



5 Inkraftsetzungen / Aufhebungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



6 Einbürgerungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



7 Volksinitiativen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



8 Abstimmungen / Wahlen

Nummer: 2024/0244

Kontakt: Stadtkanzlei

Anordnung Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde Glattal für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Einreichung von Wahlvorschlägen

In Anwendung von §§ 45 Abs. 1 und 48 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 27. März 2024 mit Beschluss Nr. 973/2024 die folgende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 angeordnet:

Ein Mitglied der Kreisschulbehörde Glattal (Kreis 11) anstelle der zurückgetretenen Loretta Rizzi.

Die Ersatzwahl wird nach den Vorschriften des GPR und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) durchgeführt.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Schulkreis Glattal unterzeichnet sein müssen, sind der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, *bis spätestens am Montag, 13. Mai 2024, 16 Uhr*, einzureichen. Zur Wahrung der Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein (§ 7a VPR).

Wählbar ist, wer in der Stadt Zürich politischen Wohnsitz hat, d. h. hier angemeldet und stimmberechtigt ist. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist. Die vorgeschlagene Person muss mit ihrer Unterschrift bestätigen, die Kandidatur anzunehmen. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

Wahlvorschlagsformulare können unter stadt-zuerich.ch/wahlen heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (E-Mail abstimmungen_wahlen@zuerich.ch oder T +41 44 412 30 69). Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden. Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54a GPR genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 24. November 2024



durchgeführt. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. In diesem Fall können bis am Mittwoch, 2. Oktober 2024, 16 Uhr, bei der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



Nummer: 2024/0245

Kontakt: Stadtkanzlei

Anordnung Ersatzwahl eines Mitglieds der Kreisschulbehörde Letzi für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

Einreichung von Wahlvorschlägen

In Anwendung von §§ 45 Abs. 1 und 48 Gesetz über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat am 27. März 2024 mit Beschluss Nr. 974/2024 die folgende Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2022–2026 angeordnet:

Ein Mitglied der Kreisschulbehörde Letzi (Kreis 9) anstelle der zurückgetretenen Elisabeth Schuler.

Die Ersatzwahl wird nach den Vorschriften des GPR und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR, LS 161.1) durchgeführt.

Wahlvorschläge, die von mindestens 15 Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz im Schulkreis Letzi unterzeichnet sein müssen, sind der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, *bis spätestens am Montag, 13. Mai 2024, 16 Uhr*, einzureichen. Zur Wahrung der Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der Stadtkanzlei eingetroffen sein (§ 7a VPR).

Wählbar ist, wer in der Stadt Zürich politischen Wohnsitz hat, d. h. hier angemeldet und stimmberechtigt ist. Die vorgeschlagene Person ist mit Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Parteizugehörigkeit zu bezeichnen. Zudem kann der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist. Die vorgeschlagene Person muss mit ihrer Unterschrift bestätigen, die Kandidatur anzunehmen. Personen, die einen Wahlvorschlag unterzeichnen, geben Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Adresse an und fügen ihre Unterschrift hinzu. Wahlvorschläge können mit einer kurzen Bezeichnung versehen werden.

Wahlvorschlagsformulare können unter stadt-zuerich.ch/wahlen heruntergeladen oder bei der Stadtkanzlei bestellt werden (E-Mail abstimmungen_wahlen@zuerich.ch oder T +41 44 412 30 69). Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der Frist veröffentlicht. Innert einer weiteren Frist von 7 Tagen können Wahlvorschläge geändert, zurückgezogen oder neue eingereicht werden. Sind nach Ablauf der 7-Tage-Frist die in § 54a GPR genannten Voraussetzungen für eine stille Wahl erfüllt, wird die vorgeschlagene Person als gewählt erklärt. Andernfalls wird eine Urnenwahl durchgeführt.

Sofern eine Urnenwahl durchgeführt werden muss, findet der erste Wahlgang am 22. September 2024 statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wird am 24. November 2024



durchgeführt. Die Wahlvorschläge für den ersten Wahlgang gelten auch für den zweiten Wahlgang. In diesem Fall können bis am Mittwoch, 2. Oktober 2024, 16 Uhr, bei der Stadt Zürich, Stadtkanzlei, Abstimmungen und Wahlen, Stadthausquai 17, Postfach, 8022 Zürich, gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue eingereicht werden.

Gegen diese Anordnung kann innert fünf Tagen nach ihrer Veröffentlichung im Städtischen Amtsblatt beim Bezirksrat Zürich, Löwenstrasse 17, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich und begründet Stimmrechtsrekurs erhoben werden.



9 Richtplanungen / Nutzungsplanungen

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



10 Bauprojekte

Nummer: 2024/0243

Kontakt: Amt für Baubewilligungen

Ausschreibung von Bauprojekten gemäss § 314 Planungs- und Baugesetz, PBG

Planaufgabe: Amt für Baubewilligungen, Amtshaus IV, Lindenhofstrasse 19, Büro 003 (8.00–9.00 Uhr; Planeinsicht zu anderen Zeiten nach telefonischer Absprache, Tel. 044 412 20 11). Die ausgeschriebenen Baugesuche können auf Anfrage auch digital eingesehen werden. Die Begehren zur digitalen Einsicht können auf www.stadt-zuerich.ch/baubewilligungsverfahren unter «Pläne einsehen» gestellt werden. Die Begehren sind bis spätestens 14.00 Uhr des letzten Publikationstages zu stellen. Es ist untersagt, die digital erhaltenen Unterlagen Dritten zugänglich zu machen oder diese zu vervielfältigen.

Interessenwahrung: Begehren um Zustellung von baurechtlichen Entscheiden müssen bis zum letzten Tag der Planaufgabe (Datum des Poststempels) handschriftlich unterzeichnet (Fax oder E-Mail genügen nicht) beim Amt für Baubewilligungen, Postfach, 8021 Zürich, gestellt werden (§ 315 PBG). Wer diese Frist verpasst, verliert das Rekursrecht (§ 316 PBG).

Für die Zustellung des Bauentscheids wird eine einmalige Kanzleigebühr von Fr. 50.– erhoben. Es erfolgt nur ein Zustellversuch. Bei Abwesenheit über die postalische Abholfrist von 7 Tagen hinaus ist die Entgegennahme anderweitig sicherzustellen (z. B. durch Bezeichnung einer dazu ermächtigten Person).

Dauer der Planaufgabe: 05.04.2024–25.04.2024

Bauprojekte:

Kreis 1

Bürkliplatz bei 10, Abgeändertes Standortdatenblatt zu dem vom 23. Februar 2024 bis 14. März 2024 ausgeschriebenen Projekt: Erweiterung und Änderung der Sendeleistung / des Winkelbereichs der bewilligten Mobilfunk-Antennenanlage, freistehend: 1800–2600 MHz; 1 x 1590 W ERP, 1 x 1830 W ERP und 3600 MHz; 2 x 500 W ERP, FP, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17

Talstrasse 37, Umbau Wohnung im 4. Obergeschoss, neues Dachflächenfenster, Kernzone City, EG Leuthold, c/o Felix Leuthold, ProjektverfasserIn: KLP Architekten AG, Konkordiastrasse 11

Usterstrasse 4, Instandstellung und ökologische Aufwertung Pestalozzianlage (im Inventar Denkmalpflege), Aussteckung durch Infotafel, FP K, Stadt Zürich, Tiefbauamt,



Werdmühleplatz 3

Kreis 2

Dianastrasse 5, Errichtung einer aussen aufgestellten Luft / Wasser-Wärmepumpe auf dem Dach (1.5 x 1.38 x 0.68 m), K, Diana Holdings S.à.r.l., c/o Janner Asset Management GmbH, Sonnhaldenstrasse 3, 6353 Weggis

Kreis 3

Aegertenstrasse anstelle 36, 42, Aegertenstrasse 32, Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 24 Wohnungen, PV-Anlage auf Dach, Balkone, 5 Autoabstellplätze im Freien, Grenzaufhebung bei Haus Nr. 36, 42 und Änderung der Umgebungsgestaltung bei Haus Nr. 32, Q15c, Anlagestiftung Pensimo für Personalvorsorge-Einrichtungen, ProjektverfasserIn: Studio Trachsler Hoffmann GmbH, Flurstrasse 56

Im Heuried anstelle 52, 54, 56, 58, 60, 62, Küngenmatt anstelle 3, 5, 7, 9, 11, 15, Ersatzneubau Wohnsiedlung Küngenmatt mit 130 Wohnungen, 19 Alterswohnungen, 46 Autoabstellplätzen in Tiefgarage und 3 im Freien, 30 Erdwärmesonden, Neuparzellierung (Arealüberbauung), W4b, Credit Suisse Funds AG, Uetlibergstrasse 231

Uetlibergstrasse anstelle 65, 67, Ersatzneubau, Hochhaus mit 56 Wohnungen und Café im Erdgeschoss, 32 Autoabstellplätzen in Tiefgarage und 2 im Freien, Z5, Alfred Müller AG, Neuhofstrasse 10, 6340 Baar

Kreis 4

Hirzelstrasse 12, Umbau Mehrfamilienhaus mit Ausbau Dachgeschoss, Erstellung von Dachaufbauten sowie Änderung der inneren Einteilung im Untergeschoss (im Inventar Denkmalpflege), Wiederholung, Q15c, Perry Noemi Langer, c/o Wonneberg AG, Lagerhausstrasse 3, 8400 Winterthur, Israel

Hohlstrasse 418, Abluftrohr-Provisorium für Mieterausbau befristet bis 31. Dezember 2028 (im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege), IG I R Z6, laflor AG, Münsterstrasse 19

Kasernenstrasse 21, Umnutzung von Studio in Kellerräume und statische Massnahmen im Untergeschoss, Q15a, Robert Schauwecker, Kasernenstrasse 21

Militärstrasse 106, Mieterausbau Ladenfläche, neuer rückseitiger Warenlift mit Liftüberfahrt und rückseitige Rückkühler, Änderungen in der Fassadeneinteilung im Erdgeschoss, Q15b Q16b, Coop Genossenschaft, VRNWZZ OE Total Store, Ruppertsweilerstrasse 2, 5503 Schafisheim



Kreis 5

Hardturmstrasse 175, Nutzungsänderung von Büro in Bäckereiproduktion mit neuer Lüftung und WC-Anlage, Z6, Even GmbH, Frédéric Brunner, Förrlibuckstrasse 190

Neugasse 11, Umbau und Umnutzung von Lager zu Verkaufsfläche und Klimagerät an Fassade, QI5a, Stiftung Zürcher Brockenhaus, Neugasse 11

Kreis 6

Oerlikonerstrasse 3, 5, Vorentscheid betreffend Terrainegalisation, W4, (erhöhte AZ), AXA Anlagestiftung, General Guisan-Strasse 40, 8400 Winterthur

Seminarstrasse 81, Instandsetzung und energetische Sanierung Reiheneinfamilienhaus, W2, Catharina & Olaf Bening-Bach, Seminarstrasse 81

Weinbergstrasse 87, Gesamtsanierung und neue Balkone, W5, Anlagestiftung der Migros-Pensionskasse, Wiesenstrasse 15, 8953 Schlieren

Kreis 7

Dolderstrasse 58, Änderung der inneren Einteilung und Umnutzung (Lager zu Jugendraum) im Untergeschoss der Kreuzkirche (im Inventar Denkmal- und Gartendenkmalpflege), W4, Evangelisch-Reformierte Kirchgemeinde Zürich, VertreterIn: Jung + Schmitt Architekten GmbH, Giesshübelstrasse 4, ProjektverfasserIn: Jung + Schmitt Architekten GmbH, Giesshübelstrasse 4

Drusbergstrasse anstelle 124, Ersatzneubau anstelle Einfamilienhaus mit Atelier im Untergeschoss, 1 Doppelgarage und 1 Autoabstellplatz, W2bII, Yin Fasler, Drusbergstrasse 124

Drusbergstrasse anstelle 45, Ersatzneubau mit 4 Wohnungen, 3 Autoabstellplätzen in Tiefgarage und 1 im Freien, Solaranlage, Erdwärmesonde, W2bII, Martin und Denise Küng, Drusbergstrasse 45

Eichhaldenweg 7, Änderung der Umgebungsgestaltung mit Aussenpool und Wärmepumpe, W2bII, Urs und Olivia Knutti-Castiglioni, Eichhaldenweg 7

Forchstrasse 21, Liftanbau an bestehendes Mehrfamilienhaus (im Inventar Denkmalpflege), QI5d, MEG Forchstrasse 21, c/o Stach Immobilien AG, Forchstrasse 21

Heuelstrasse 35, Umbau EFH (im Inventar Gartendenkmalpflege), W2bII, Williams Dominic Christopher Courtenay, ProjektverfasserIn: Stücheli Architekten AG, Binzstrasse 18

Waserstrasse 28, Errichtung von 2 aussen aufgestellten Luft / Wasser-Wärmepumpen bei



Velounterstand, vor Baulinie (B: 1.28 x T: 0.612 x H: 1.165 m), E3 W2bl WLD, Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnen und Gewerbe, ProjektverfasserIn: Nievergelt & Partner AG, Frymannstrasse 15

Zürichbergstrasse 91, Anbau Lift, Verbreiterung Zufahrt und Vergrösserung bestehende Garage für 4 Autoabstellplätze und 1 Autoabstellplatz im Freien, innere Umbauten, Umgebungsveränderungen, W2bII, Hans Ulrich Rihs, VertreterIn: Studio Sito Architekten GmbH, Dufourstrasse 94, ProjektverfasserIn: Studio Sito Architekten GmbH, Dufourstrasse 94

Zürichbergstrasse, bei 194, Neuerstellung Sporthalle, E1 E2 Oe3, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, ProjektverfasserIn: illiz architektur GmbH, Zeltweg 7

Kreis 8

Florastrasse 11, Umbau und Sanierung Wohnhaus, Ersatz Dachflächen- und Fenster, Ersatz Dachaufbau (Ausgang) und neue Oblichter auf bestehender Dachzinne, Grundrissanpassungen, neue Küchen und Nasszellen (im Inventar Denkmalpflege), Kernzone Utoquai, IBC Innova Baumanagement & Consulting AG, Im Lerchenfeld 2, 9535 Wilen bei Wil

Kreuzbühlstrasse 8, Umnutzung Coiffeursalons zu Gelateria, QI4a, LucyGoose GmbH, VertreterIn: Dominic Schmid GmbH, Architekturbüro, Rychenbergstrasse 68, 8400 Winterthur, ProjektverfasserIn: Dominic Schmid GmbH, Architekturbüro, Rychenbergstrasse 68, 8400 Winterthur

Mühlebachstrasse 6, Neue Pergola auf dem Dach, QI5a, STWEG Mühlebachstrasse 6, c/o Lö Immobilien GmbH, Hauptstrasse 3, 6045 Meggen

Kreis 9

Aargauerstrasse 10d, Umbau Serverraum und angrenzende Korridore im 4. OG (im Inventar der Kantonalen Denkmalpflege), IG II, Swisscom (Schweiz) AG, VertreterIn: mba projektmanagement ag, Binzstrasse 18, ProjektverfasserIn: mba projektmanagement ag, Binzstrasse 18

Altstetterstrasse 149, 149a, Badenerstrasse 669, Boulevardcafé und Aussenrestaurant strassen- und hofseitig mit insgesamt 124 Sitzplätzen, 3 Gastronomien im Erdgeschoss mit insgesamt 246 Sitzplätzen, Club (mit Wartezone strassenseitig) im Untergeschoss teilweise mit Fumoir mit insgesamt 300 Sitzplätzen, Club mit Öffnungszeiten über Mitternacht hinaus, Z5, Cicek Immobilien, Schwerzelweg 16, 6315 Oberägeri

Flüelastrasse 16, Mobilfunk-Antennenanlage (neuer Standort): 700–900 MHz; 3 x 227 W ERP und 3600 MHz; 3 x 150 W ERP auf dem Dach des Geschäftshauses (Infotafel anstelle Aussteckung), IG III, Swisscom (Schweiz) AG, Binzring 17



Grimselstrasse anstelle 19, Luggwegstrasse anstelle 70, 72, Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 35 Wohnungen und 2 Ateliers im Erdgeschoss, 16 Parkplätze in Einstellhalle, 1 Parkplatz im Freien, W4, Turintra AG, c/o UBS Fund Management (Switzerland) AG, ProjektverfasserIn: camponovo baumgartner architekten GmbH, Geroldstrasse 31

vor In der Ey 24–28, vor Eyhof 1–33, vor Eyhof 16–34, neue gedeckte und ungedeckte Veloabstellplätze, W4, Baugenossenschaft Schönheim, In der Ey 22

Kreis 10

Hönggerstrasse anstelle 9, Austauschpläne zu dem vom 7. Mai 2021 bis 27. Mai 2021 ausgeschrieben Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 5 Wohnungen, Pergola auf Flachdach, 1 Autoabstellplatz im Freien, Container- und Veloabstellplätze vor der Baulinie, 1 Erdsonde mit Bohrtiefe von 170 m, QIII4a, Jürg Spahr, Flüelastrasse 31C, Rolf Mainberger, Bellerivestrasse 26

Spielweg 7, Solaranlage auf Schrägdach (im Inventar Denkmal- und Gartendenkmalpflege), W4, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21

Wibichstrasse 18a–18e, Abänderungseingabe zu bewilligtem Neubauprojekt, Verschiebung der Häuser 1 bis 4 um 1.35 m in östliche Richtung, W2, Düring Management AG, ProjektverfasserIn: Weisser Architektur & Bau AG, Oberdorfstrasse 37, 8702 Zollikon

Kreis 11

Apfelbaumstrasse 27, Umbau schulische Betreuung mit Erweiterung der Mittagsverpflegung, Lüftungsgerät auf Flachdach, Oe3F, Stadt Zürich, Amt für Hochbauten, Lindenhofstrasse 21

Hungerbergstrasse 15, 17, Anbau Velounterstand, W3, Elisabeth Alberti, Alpenblickweg 10, 5022 Rombach

Wehntalerstrasse anstelle 249, 251, 253, Hofhölzliweg anstelle 7, 9, Austauschpläne zu dem von 5. August 2022 bis 25. August 2022 ausgeschrieben Umbau, Aussenisolation und Aufstockung Altbau sowie 2 Ersatzneubauten mit Tiefgarage für 20 Autos und 1 Autoabstellplatz im Freien, Austauschpläne, W3, Alice Bucher-Stiftung Luzern, ProjektverfasserIn: kaderli architekturbüro, Romanshorerstrasse 29, 8580 Amriswil

Kreis 12

Eichacker 38, Aufstockung des Einfamilienhauses um ausgebautes Dachgeschoss, Solaranlage auf Schrägdach, W2bIII, Marlène Vogt, Eichacker 38

Luchswiesenstrasse 136, 138, 140, Fassadensanierung mit Aussenwärmedämmung und



Balkonvergrößerungen bei 3 Mehrfamilienhäusern, W4, Peter und Irene Althaus, Charles Russenberger, ProjektverfasserIn: Hug Andreas Architekturbüro AG, St. Niklausstrasse 1, 8103 Unterengstringen

Roswiesenstrasse anstelle 100, Ersatzneubau Mehrfamilienhaus mit 21 Wohnungen, 5 Autoabstellplätze im Erdgeschoss und 6 im Freien, W4, DH Baudienstleistungen GmbH, Stockerstrasse 60

zwischen Unterfeldstrasse 51, 53, 55 und Saatlenstrasse 269, 271, 273, Erweiterung der Spielelemente beim bestehenden Spielplatz Wohnüberbauung Saatlen (Arealüberbauung), W4, Baugenossenschaft Glattal Zürich, Kronwiesenstrasse 95



11 Strassenbauprojekte

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



12 Verkehrsvorschriften

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



13 Weitere öffentliche Planaufgaben und Plangenehmigungen

Nummer: 2024/0242

Kontakt: Tiefbauamt

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren mit Enteignung und Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Planvorlage der VBZ Verkehrsbetriebe Zürich Tram Affoltern (zwischen Radiostudio und Holzerhurd)

Gesuchstellerin:

VBZ Verkehrsbetriebe Zürich (VBZ)

Gemeinden:

Stadt Zürich

Gegenstand:

Das vorliegende Projekt umfasst folgende drei Hauptelemente:

Tram Affoltern:

- Tramstrecke grundsätzlich zweigleisig und grösstenteils vom MIV getrennt in Mittellage der Wehntalerstrasse zwischen den Haltestellen «Brunnenhof», vormals «Radiostudio», und «Holzerhurd»
- Länge ca. 4 km
- Sieben neue Haltestellen mit den dazugehörigen Nebenanlagen
- Neues Fahrleitungssystem
- Tramwendeschleife Holzerhurd: neues Gleichrichter-Unterwerk für die Bahnstromversorgung

Strassenneugestaltung:

- Verbesserungen für den Velo- und Fussverkehr sowie die Verkehrssicherheit und die Aufenthaltsqualität
- Entlang der Wehntalerstrasse Radstreifen in beide Fahrrichtungen sowie Umsetzung einer Velovorzugsroute in zwei Teilabschnitten
- Veloabstellplätze
- Verbreiterung der Trottoirbereiche (wo möglich) und Ersatz der bestehenden Baumallee
- Neue Parkanlage und Wertstoffsammelstelle im Einmündungsbereich Furttal-/



Wehntalerstrasse

Werkleitungsbauten:

- Umlegung bestehender Werkleitungen aufgrund von Konflikten mit dem Tramtrasse sowie den dadurch ausgelösten Strassenanpassungen (z. B. keine Zugänglichkeit mehr bei Havarie und Unterhalt, Schachtbauwerke im Trasseebereich, zu geringe Überdeckung, neue Baumstandorte etc.)
- Neue Werkleitungen für den Betrieb der neuen Tramverbindung (Entwässerung, Steuerung, Fahrstrom, Verkehrsregelungsanlagen, Beleuchtung etc.)
- Neue Werkleitungen durch die Erweiterung oder die Sanierung der bestehenden Netze
- Erneuerung der Entwässerungskanäle, der öffentlichen WC-Anlage Zehntenhausplatz

Umsetzung BehiG:

- Hohe Haltekanten für den niveaugleichen Zugang
- Zugangsrampen
- Taktil-visuelles Aufmerksamkeitsfeld an der ersten Türe

Verfahren:

Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz vom 20. Dezember 1968 (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz vom 20. Dezember 1957 (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht, sowie nach dem Bundesgesetz über die Enteignung vom 20. Juni 1930 (EntG; SR 711). Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr (BAV).

UVP-Pflicht:

Das Vorhaben untersteht der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) nach Art. 10a des Umweltschutzgesetzes vom 7. Oktober 1983 (USG; SR 814.01). Der UVP-Bericht ist Teil der aufgelegten Planunterlagen.

Ausnahmebewilligungen:

Zur Realisierung des Bauvorhabens beantragen die VBZ die folgenden umweltrechtlichen Ausnahmebewilligungen:

- Erleichterungen gemäss Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 (LSV; SR 814.41); siehe Erleichterungsanträge im Anhang A2.3 des Umweltverträglichkeitsberichts
- Wasserbaupolizeiliche und gewässerschutzrechtliche Bewilligung für Bauten im Gewässerabstand, Uferstreifen und über der Eindolung des Althoosbächli
- Wasserbaupolizeiliche und gewässerschutzrechtliche Bewilligung für Bauten am Gewässer und im Gewässerraum des Neugutbachs



Öffentliche Auflage:

Die Gesuchsunterlagen liegen während 30 Tagen, vom 8. April 2024 bis 7. Mai 2024

beim Tiefbauamt der Stadt Zürich, Werdmühleplatz 3, 8001 Zürich, Amtshaus V, 4. Stock (Empfang), zur öffentlichen Einsichtnahme auf und können jeweils von Montag bis Donnerstag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr eingesehen werden.

Das Amtshaus V bleibt am Montag, 15. April 2024 (Sechseläuten) und am 1. Mai 2024 (Tag der Arbeit) geschlossen.

Zudem sind die Gesuchsunterlagen im Internet unter www.zh.ch/auflagen-eisenbahnen publiziert.

Aussteckung:

Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert. Für ausführlichere Angaben wird auf das in den Planunterlagen enthaltene Aussteckungskonzept verwiesen.

Einsprachen:

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des EntG Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung; Begehren nach den Art. 7 – 10 EntG; Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG; Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG; die geforderte Enteignungsschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen II, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände betreffend die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).



Land- und Rechtserwerb:

Für die Realisierung des Bauvorhabens ist Land- und Rechtserwerb erforderlich.

Für Detailinformationen wird auf die öffentlich zur Einsichtnahme aufgelegten Planunterlagen verwiesen.

Enteignungsbann:

Mit der Zustellung der persönlichen Anzeige oder des Enteignungsgesuchs an den zu Enteignenden dürfen ohne Zustimmung des Enteigners keine die Enteignung erschwerenden rechtlichen oder tatsächlichen Verfügungen über den Gegenstand der Enteignung getroffen werden (Art. 42 EntG). Für den aus dem Enteignungsbann entstehenden Schaden hat der Enteigner vollen Ersatz zu leisten (Art. 44 Abs. 1 EntG).

Aus Auftrag
Tiefbauamt der Stadt Zürich

Zürich, 3. April 2024



14 Natur- und Denkmalschutz

Keine Mitteilung in dieser Ausgabe.



15 Weitere Beschlüsse und Verfügungen

Nummer: 2024/0185

Kontakt: Stadtpolizei

Obligatorisches Programm 2024

Die Mitteilung beginnt auf der folgenden Seite.



Obligatorisches Programm

Die schiesspflichtigen Armeeangehörigen werden eingeladen, ihre Bundesübungen an einem der nachstehend aufgeführten Tage zu absolvieren (Frist bis 31. August des laufenden Jahres).

Die Schiesszeiten bzw. die entsprechenden Vereine sind auf den Schiessplätzen zu erfragen.

Dienst- und Schiessbüchlein bzw. militärischer Leistungsausweis sowie das Formular «Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht» sind zum Schiessen mitzubringen.



Schiessmöglichkeiten 300 Meter

2024	Albisgütli	Hasenrain	Höngg
Datum	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit
Sa 13.04.	8.00–12.00		
Sa 20.04.	8.00–12.00		9.00–12.00
Do 25.04.	17.00- 19.00		
Sa 11.05.	8.00–12.00		
Sa 25.05.		14.00-17.00	
Sa 30.05.	17.00–19.00		
Sa 01.06.	8.00-12.00		9.00- 12.00
Sa 08.06.	8.00–12.00		
Sa 15.06.	8.00–12.00		
Sa 22.06.	8.00–12.00 14.00–16.00		
Sa 29.06.			9.00-12.00
Sa 06.07.	8.00–12.00 14.00–16.00		
Sa 13.07.	8.00–12.00		
Do 08.08.	15.00–19.00		
Fr 09.08.			17.00-19.00
Sa 10.08.	9.00- 12.00		9.00- 12.00
Do 15.08.	15.00–19.00		
Sa 17.08.	8.00–12.00 14.00–16.00		
Do 22.08.	15.00–19.00		
Sa 24.08.	8.00- 12.00		9.00- 12.00
Do 29.08.	15.00–19.00		
Sa 31.08.	8.00–12.00 14.00- 18.00	9.00-11.30 14.00-16.30	

Eidgenössisches Feldschiessen

2024	Albisgütli	Hasenrain	Höngg
Datum	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit
Fr 03.05.	17.00–18.30		
Mi 15.05.			17.00-19.00
Fr 24.05.	17.00–18.30		16.30–19.00
Sa 25.05.	10.00–11.30 14.00–15.30	9.00-12.00	9.00–12.00
So 26.05.		9.00-12.00	9.00-12.00



Schiessmöglichkeiten 25 Meter

Standblattausgabe jeweils bis 30 Minuten vor Ablösungsbeginn (bzw. Schiess-Ende) oder bei starkem Andrang früher.

Die Pistolenübungen werden in Ablösungen geschossen. Die publizierten Zeiten sind unbedingt einzuhalten.

2024	Albisgütli	Hasenrain	Höngg	Probstei	Hürstwald
Datum	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit
Sa 20.04.			9.00–12.00 14.00–17.00	14.00-16.00	
Di 23.04.				17.00-19.00	
Sa 27.04.	14.00–16.00				
Sa 04.05.	10.00–12.00				
Mi 15.05.					15.00- 18.45
Do 23.05.	17.00- 19.00				
Sa 25.05.		14.00-17.00			
Mi 29.05.					15.00- 18.45
Sa 01.06.	14.00–16.00		9.00-12.00		
Do 06.06.				17.00-19.00	
Sa 15.06.	10.00- 12.00				
Di 25.06.				17.00–19.00	
Mi 26.06.					15.00- 18.45
Sa 29.06.			9.00- 12.00		
Sa 08.07.					
Sa 13.07.	10.00–12.00				
Mi 07.08.					15.00- 18.45
Do 08.08.	17.00–19.00				
Fr 09.08.			17.00–19.00		
Sa 10.08.			9.00–12.00	14.00- 17.00	
Mi 14.08.					15.00–18.45
Sa 17.08.	10.00- 12.00				
Sa 19.08.	10.00–12.00				
Di 20.08.				17.00–19.00	
Sa 22.08.	17.00–19.00				
Sa 24.08.	14.00–16.00		9.00–12.00		
Mi 28.08.					15.00–18.45
Sa 31.08.		9.00- 11.30 14.00-16.30		14.00- 17.00	



**Eidgenössisches Feldschiessen
(im Albisgütli Standblatt/Munition Vorhalle Schiesstand 300 Meter)**

2024	Albisgütli	Hasenrain	Höngg	Probstei	Hürstwald
Datum	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit	Schiesszeit
Fr 03.05.	17.00–18.30				
Mi 15.05.			17.00- 19.00		
Fr 24.05.	17.00- 18.30		16.30–19.00		
Sa 25.05.	10.00–11.30	9.00–12.00	9.00–12.00	14.00–17.00	
So 26.05.		9.00–12.00	9.00–12.00	9.00–12.00	